



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12874**
Datum: 06.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sonder-Sitzung Kulturausschuss	17.06.2014	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	nicht öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2014	nicht öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	nicht öffentlich Entscheidung

Betreff: Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land nebst Sanierungs- und
Strukturanpassungskonzept

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt das vorliegende Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß der aus der *Anlage 1* ersichtlichen Fassung vom 12. Juni 2014 u. a. mit einer jährlichen Festbetragsfinanzierung von 9.053.600,00 € als Projektförderung unter der Bedingung an, dass die zu beteiligenden Gremien des Landes Sachsen-Anhalt dem angebotenen Vertrag in unveränderter Fassung zustimmen.
2. Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der aus der *Anlage 2* ersichtlichen Fassung mit den wesentlichen Rahmenbedingungen
 - eines inhaltlich unveränderten Fortbestands des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen, also dem Erhalt aller 5 Sparten unter Beibehaltung des „A-Status“ für das Orchester,

- einer personellen Zielstruktur per 31.07./01.08.2019 von 419 Köpfen, wovon 99 Personen auf die Orchester-Musiker und 32 Personen auf Chor-Sänger entfallen,
- einer Beteiligung des Landes an der Finanzierung von Struktur Anpassungsmaßnahmen und der Dynamisierung der Personalkosten,
- einer Vergütungserhöhung beim Erreichen der Flächentarifverträge durch Auslaufen der Haustarifverträge mit Wirkung im Bereich Bühne zum 01.07.2014, im Bereich TVöD zum 01.08.2014 und mit Wirkung im Bereich Musiker zum 01.08.2017 und
- einer sofortigen Einleitung und Umsetzung von Struktur Anpassungsmaßnahmen zur Erreichung der personellen Zielstruktur durch Nichtverlängerungs-Erklärungen bzw. Kündigungen im Bereich Bühne/Sonstige zum 31.07.2015 und im Bereich Musiker zum 31.07.2019,

wird bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, nach Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Das Sanierungs- und Struktur Anpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der aus der *Anlage* ersichtlichen Fassung beschlossen.
 - b) Der Geschäftsführer wird angewiesen, das Sanierungs- und Struktur Anpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unverzüglich umzusetzen. Ziel der Gesellschafterweisung ist die Sicherung des unveränderten Fortbestandes des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und ihre langfristige Finanzierung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden kurz „GmbH“ oder „TOOH“ genannt.

Aufgrund der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21. Mai 2013 ist zu Beschlüssen, die für die Unternehmen (Beteiligungen der Stadt Halle (Saale)) oder die Stadt von **grundlegender Bedeutung** sind, die Weisung des Stadtrates einzuholen.

Die Entscheidung über das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ist von grundlegender Bedeutung für den Fortbestand des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und ihre langfristige Finanzierung.

A) Vorbemerkungen

Kulturpolitisches Ziel der Stadt Halle (Saale) ist eine künstlerisch und wirtschaftlich tragfähige Struktur, die den städtischen Bühnenbetrieb mit Erhalt aller Sparten für die nächsten Jahre sicherstellt.

Das vielfältige Angebot wird von der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Halle (Saale) ist, zur Verfügung gestellt.

Zur **Finanzierung** besteht ein wesentlicher Baustein in Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die **Förderung** der städtischen Bühnen **durch das Land Sachsen-Anhalt** ab dem 1. Januar 2014 drohte Mitte des Jahres 2013 mangels damaliger insolvenzsicherer Fortführungsprognose zu scheitern. Zuwendungen dürfen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung u. a. nur bewilligt werden, wenn die Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben geboten wird.

Als **Bedingung** für den Abschluss eines Fördervertrages für die Halleschen Bühnen hat das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt die Vorlage eines Sanierungskonzeptes für die TOOH - unabhängig von einer beabsichtigten Kürzung der jährlichen Förderung um rund 2,9 Mio. € - genannt. Strukturelle Defizite sollen vermieden werden.

Zur **Erarbeitung eines Konzeptes** über die Sicherung der TOOH als Fünf-Sparten-Haus hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Geschäftsführer der TOOH am 11. September 2013 beauftragt.

Das Konzept wurde entwickelt und dem Kultusministerium fristgerecht am 27. September 2013 vorgelegt.

In zahlreichen **Verhandlungen** mit dem Kultusministerium des Landes ist die Zusicherung einer Landesgrundförderung, einer Dynamisierung des Zuschusses zur anteiligen Finanzierung von Lohnerhöhungen und von Finanzmitteln aus dem Struktur-Anpassungsfonds erreicht worden.

Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Land und des „Bühnengipfels“ sind **im Stadtrat** am 12. Februar 2014 diskutiert worden. Im Fokus standen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die künstlerische Umsetzbarkeit des Konzeptes.

Im Ergebnis hat der Stadtrat dem Oberbürgermeister ein **Verhandlungsmandat** für das Gespräch mit dem Landeskultusministerium auf der Grundlage des vorgelegten Strukturkonzeptes erteilt.

Die Wiedereingliederung in den Flächentarif solle für alle Beschäftigtengruppen zeitgleich zum 1. August 2017 erfolgen. Insbesondere durch eine „Teilzeitinitiative“ soll die personelle Zielstruktur ohne betriebsbedingte Kündigungen erreicht werden.

Das Kultusministerium wies bei der vorgesehenen Verlängerung der Haustarifverträge „NV-Bühne“ und „TVöD“ bis zum Jahr 2017 darauf hin, dass Finanzmittel aus dem Strukturanpassungsfonds des Landes dann nicht mehr bereit gestellt werden könnten. Die Landesmittel stünden aktuell zur Verfügung. Die Personalanpassung sei daher zeitnah und nicht erst im Jahr 2017 einzuleiten.

Ansonsten sei eine Umsetzung von Strukturanpassungsmaßnahmen nicht erkennbar, weshalb sich das Land folgerichtig auch nicht an den Dynamisierungskosten beteiligen werde.

Die **Positionierung des Stadtrates** erfolgte insbesondere durch folgende Beschlüsse zu den Halleschen Bühnen:

- Protest gegen die Ankündigung der Landesregierung zur Kürzung der Kulturförderung (am 10. Juli 2013)
- Resolution zum Erhalt der TOO (am 11. September 2013)
- Aufforderung an den Landtag, von der Zuschusskürzung im Jahr 2014 abzusehen (am 27. November 2013)

Der Entwurf des Fördervertrages ging am 12. Juni 2014 bei der Stadt Halle (Saale) ein.

B) Begründung der Beschlussfassung

Eine **Planungssicherheit** für den Zeitraum der Förderperiode wird in den Jahren 2014 bis 2018 sowohl in künstlerischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht angestrebt. Die **Zahlungsfähigkeit** der TOO soll abgesichert werden.

1. Fördervertrag (zu Beschlussvorschlag Nr. 1)

Folgende **Eckdaten** beinhaltet der Entwurf des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (vgl. **Anlage 1**):

- Vertragszeitraum: Förderperiode der Jahre 2014 bis 2018
- Projektgrundförderung in Höhe von jährlich 9.053.600,00 €
- für die Dynamisierung der Personalkosten Zuwendungen in den Jahren 2016 bis 2018 in einer Höhe von bis zu 874.900,00 €
- Zuwendungen für den Strukturanpassungsprozess bis zu einer Höhe von 5.092.900,00 €
- nach Spielzeiten variierende Kennziffern für die Anzahl an Zuschauern, an Vorstellungen und an der Eigeneinnahmequote

- in Protokollnotizen u. a. die Mitwirkung an den jährlichen Händel-Festspielen und die Beteiligung des Landes an der Findungskommission bei der Neubesetzung bzw. Vertragsverlängerung des Geschäftsführers der GmbH sowie der künstlerischen Leitungen (Intendanten)

Die **Zuwendungen** des Landes sind **zurückzuzahlen**, wenn das Vertragsziel der Umsetzung des Sanierungs- und Strukturanpassungsprozesses nicht erreicht wird (§ 9 Abs. 2 des Vertragsentwurfes).

Die **Stadt Halle (Saale)** ermöglicht die **Zahlungsfähigkeit** der GmbH im Rahmen des gesetzlich zulässigen und der Möglichkeiten der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (vgl. § 6 Abs. 2 des Vertragsentwurfes).

Bestandteil des Fördervertrages ist das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die TOOH nach § 9 Abs. 2 und der 3. Protokollnotiz zum Vertragsentwurf:

Bedingung für die Wirksamkeit des Vertragsabschlusses und für die **Freigabe der Landesmittel zur Auszahlung** ist die Zustimmung des Kabinetts und danach der Ausschüsse für Finanzen sowie Bildung und Kultur des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt, worauf das Kultusministerium in dem Anschreiben zu den Zuwendungsverträgen vom 27. Mai 2014 hinweist.

Der **Beschluss** des Stadtrates steht daher unter der **Bedingung**, dass die zu beteiligenden Gremien des Landes Sachsen-Anhalt dem Vertrag in unveränderter Fassung zustimmen.

2. Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept (zu Beschlussvorschlag Nr. 2)

Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) ist in Folge der Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt **Bestandteil** des Förder-/Zuwendungsvertrages geworden.

Wesentliche Rahmenbedingungen des Sanierungs- und Strukturanpassungskonzeptes (vgl. **Anlage 2**) sind:

- inhaltlich unveränderter Fortbestand des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen, also Erhalt aller 5 Sparten unter Beibehaltung des „A-Status“ für das Orchester,
- eine personelle Zielstruktur per 31.07./01.08.2019 von 419 Köpfen, wovon 99 Personen auf die Orchester-Musiker und 32 Personen auf Chor-Sänger entfallen,
- eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen und an der Dynamisierung der Personalkosten,
- eine Vergütungserhöhung bei Erreichen der Flächentarifverträge durch Auslaufen der Haustarifverträge mit Wirkung im Bereich Bühne zum 01.07.2014, im Bereich TVöD zum 01.08.2014 und mit Wirkung im Bereich Musiker zum 01.08.2017 und
- eine sofortige Einleitung und Umsetzung von Strukturanpassungsmaßnahmen zur Erreichung der personellen Zielstruktur durch Nichtverlängerungs-Erklärungen bzw. Kündigungen im Bereich Bühne/Sonstige zum 31.07.2015 und im Bereich Musiker zum 31.07.2019.

Bereits in der Sitzung des Stadtrates am 12. Februar 2014 sind die wesentlichen Rahmenbedingungen des Strukturkonzeptes vorgestellt und ausführlich erörtert worden.

Eine **Kongruenz** der inhaltlichen Eckpunkte besteht zwischen dem Strukturkonzept und dem Entwurf des Fördervertrages.

Der Vertragsentwurf bildet die finanziellen Eckdaten und die Leistungs-Kennziffern aus dem Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept spiegelbildlich ab.

3. Gesellschafterbeschlüsse (zu Beschlussvorschlag Nr. 3)

Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der TOOH sind rechtlich erforderlich.

Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept (zu a))

Eine **unternehmerische Entscheidung** ist der Beschluss zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept.

Aus **arbeitsrechtlicher** Sicht ist die unternehmerische Entscheidung über einen Personalabbau der konkreten personenbezogenen Kündigungsentscheidung vorgelagert. Arbeitsvertragliche Relevanz der Entscheidung über die Belange des Betriebes entsteht erst durch ihre Umsetzung.

Die unternehmerische Entscheidung ist Basis für u. a.

- a) einen möglichen Interessenausgleich (teilweise zumindest für TVöD-Bereich) und Sozialplan gem. §§ 111 ff. BetrVG (unter Berücksichtigung des § 118 BetrVG und zur Vermeidung von sich sonst ergebenden Nachteilsausgleichsansprüchen gemäß § 113 BetrVG),
- b) Informations-, Vorschlags- und Erörterungsrechte des Betriebsrats (§§ 92, 92 a BetrVG),
- c) die Begründung der Auswahlentscheidung der zu kündigenden Mitarbeiter (Sozialauswahl).

Die unternehmerische Entscheidung ist ferner erforderlich für die konkrete Begründung der personellen Strukturanpassungsmaßnahmen für die Beschäftigtengruppen und die individuelle Auswahlentscheidung in den einzelnen Bereichen der Gesellschaft

- a) individuelle Informationsrechte und Begründungspflichten gegenüber dem Mitarbeiter (Solo, Technik und Tanz) nach NV-Bühne (§§ 61, 69 und 96 des NV-Bühne),
- b) Informationsrechte und Begründungspflichten gegenüber Opernchorvorstand und Chormitglied nach § 83 NV-Bühne (Chor),
- c) Beteiligungsrecht (Anhörung) des Betriebsrates bei beabsichtigter Kündigung von Mitarbeitern (vornehmlich TVöD) im nichtkünstlerischen Bereich gemäß § 102 BetrVG.

Anweisung an den Geschäftsführer (zu b))

Die Anweisung an den Geschäftsführer zur Umsetzung des Sanierungs- und Strukturanpassungskonzeptes ist erforderlich, um die konkrete betriebliche Umsetzung der unternehmerischen Entscheidung herbeizuführen.

C) Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Halle (Saale)

Die **städtischen Transferleistungen** netto (nach Abzug der Zuwendungen durch das Land) entwickeln sich für die Laufzeit des **Fördervertrages** wie folgt:

Haushaltsjahr	Gesamtbelastung TEUR (inkl. Anteil Strukturanpassungskosten, Dynamisierung und Erhalt Liquidität)
2014	20.698
2015	25.698
2016	26.073
2017	21.267
2018	<u>24.322</u>
	<u>118.058</u>

Der **bisherige Planungsansatz** des für das Haushaltsjahr 2014 beschlossenen städtischen Haushaltes beinhaltet folgende Netto-Belastung des städtischen Haushaltes für die TOOH:

Haushaltsjahr	Gesamtbelastung TEUR
2014	20.948
2015	20.948
2016	20.948
2017	20.948
(2018)	<u>(20.948)</u>
	<u>104.740</u>

Die **Stadt erhöht** ihre **Zuwendungen** mit den Verpflichtungen aus dem vorgelagten Fördervertrag im Vertragszeitraum und im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz um rund **13,3 Mio. €**

Hinweis:

Der **Aufsichtsrat** der TOOH wird in seiner Sitzung am 16. Juni 2014 ein Votum zum Fördervertrag sowie zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept abgeben.

Anlage 1: Vertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Anlage 2: Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle